

# HAUSORDNUNG

Gültig für alle Räumlichkeiten der PLUTO-Sauna Essen | Viehofer Str. 49 45127 Essen | Inh. Martin Sölle | Gültig ab 31.05.2022

## Vorauszahlung/Zwischenrechnung/Kaution

Der Eintrittspreis ist stets vor dem Betreten der Sauna zu entrichten. Übersteigt die persönliche Rechnung 100 €, behalten wir uns vor, eine Kaution oder Zwischenrechnung zu verlangen.

## Sperrung von Sauna- oder Badbereichen

Gelegentlich werden einzelne Bereiche der PLUTO-Sauna zu Renovierungs-, Wartungs- oder Reinigungsarbeiten oder bei Störungen oder Beschädigung gesperrt und somit unbenutzbar. Auch in solchen Fällen wird der volle Eintrittspreis verlangt. Über länger andauernde Sperrungen wird der Gast an der Kasse vor Betreten der Sauna informiert. Wird ein Bereich der Sauna vorübergehend zu Reinigungszwecken gesperrt, so ist der Gast verpflichtet dem gesperrten Bereich fernzubleiben, um dem reinigenden Personal die ungestörte Arbeit zu ermöglichen. Das nachträgliche Beanstanden von Sperrungen wird als unbegründet abgewiesen.

## An Wochentagen haben alle Gäste die PLUTO-Sauna vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

## Verweigerung des Zutritts

Wir behalten uns vor Personen den Zutritt zur Sauna zu verweigern, wenn diese aller Voraussicht nach den Betrieb stören würden, etwa weil sie unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen oder sie ein bestehendes Hausverbot oder einen offenen Schuldschein haben, den Zutritt zur Sauna zu verweigern. In diesem Fall darf sich die betroffene Person auch nicht im Zugang bzw. unmittelbar vor der Eingangstür zur PLUTO-Sauna aufhalten. Zuwiderhandlungen werden wegen Hausfriedensbruchs zur Anzeige gebracht.

## Hausverbot

Wir erteilen vor allem, aber nicht ausschließlich, Hausverbote bei Drogenkonsum/-Vertrieb, Vandalismus, Gewalt, Beleidigung, Diebstahl, Übergriffigkeit, Prostitution (auch der Versuch), Zechprellerei oder mehreren Schuldscheinen. Wir behalten uns vor, jedes der oben genannten Delikte zur Anzeige zu bringen. Jeder Mitarbeiter im Dienst hat das Recht, ein Hausverbot auszusprechen.

## Berauschende Substanzen

Das Personal hat Anweisung, stark berauschten Gästen den Zugang zu verweigern und Gästen nur so viel Alkohol zu verkaufen, dass sie nicht stark alkoholisiert werden. Wer sich mit selbst mitgebrachten Substanzen berauscht wird des Hauses verwiesen.

## Reinigungsgebühr

Eine Reinigungsgebühr wird verlangt für durch den Gast verschuldete Verunreinigungen (Kot, Urin, Erbrochenes, o.ä.). Die Reinigungsgebühr beträgt je nach Schwere und Aufwand der Reinigung zwischen 35€ und 250€. Verunreinigungen der Pools werden immer mit 250€ geahndet, da das gesamte Wasser ausgetauscht und der Pool gereinigt werden muss. Die Höhe der zu Entrichtenden Gebühr wird durch die Schichtleitung festgelegt und ist unverzüglich zu entrichten.

## Sexuelle Handlungen

An Saunatagen sind sexuelle Handlungen im Eingangsbereich/Umkleidebereich/Gastrobereich/Raucherraum/Treppenhaus/Ruheraum nicht gestattet. Das Verdecken des Genitalbereichs ist im Gastrobereich zu jeder Zeit verpflichtend.

## U25/U28

Der Vergünstigte Eintrittspreis kann nur dann gewährt werden, wenn der Gast sich mit Personalausweis/Reisepass/Führerschein zweifelsfrei ausweisen kann.

## Straßenkleidung

An Saunatagen sind die Saunen und Ihre Einrichtungen ausschließlich textiltfrei zu nutzen. An Saunatagen ist das Tragen von Straßenbekleidung außerhalb der Umkleieräume zu keiner Zeit gestattet.

## Mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich untersagt. Im Sauna-Gastrobereich können Speisen und Getränke erworben werden.

## Gläser

Aus Sicherheitsgründen dürfen Gläser den Gastronomiebereich zu keinem Zeitpunkt verlassen. Pfandbecher aus Kunststoff sind an der Bar gegen ein Pfand von 2€ verfügbar. Das Personal füllt das Getränk um, oder direkt in diese ab, um die Mitnahme zu ermöglichen. Das Einbringen von Flaschen oder anderen Gegenständen aus Glas in den Saunabetrieb ist streng untersagt.

## Rauchen

Rauchen ist ausschließlich im dafür ausgewiesenen Raucherraum gestattet, das gilt auch für alle Ersatzprodukte wie zum Beispiel E-Zigaretten und Verdampfer, IQOS, vype etc. Ein Missachten dieser Regel führt zum Hausverbot.

## Umkleide und Schränke

Das unverschlossene Lagern von Schuhen, Helmen, oder sonstiger Kleidung oder persönlicher Gegenstände wird nicht empfohlen. Die PLUTO-Sauna schließt jegliche Haftung für auf diese Art beschädigte oder verlorene Gegenstände aus.

## Gehhilfen und Rollstühle

Da die PLUTO-Sauna aufgrund der baulichen Konzeption nicht barrierefrei ist, ist die Sauna und alle damit verbundenen Einrichtungen nur ohne Bewegungs- und Gehhilfen zu nutzen.

## Haftung

Das Unternehmen haftet nur bei Schäden, die auf nachweisbaren Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Unternehmens zurückzuführen sind. Jeder Gast nutzt die Einrichtung auf eigene Gefahr. Die Verpflichtung des Unternehmens, die Einrichtung in einem Verkehrssicheren Zustand zu halten, bleibt hiervon unberührt.

## Verlust von ausgeliehenen Badetüchern und -Schuhen

Die ausgeliehenen Artikel sind pfleglich zu behandeln. Jeder Gast erhält beim Eintritt ein Handtuch und ist dazu verpflichtet, dieses beim Austritt aus der Sauna zurückzugeben. Bei Verlust behalten wir uns vor, eine Pauschale von 10€ zu kassieren.

## Foto- und Videoaufnahmen

In allen Einrichtungen der PLUTO-Sauna ist das Fotografieren und Filmen streng verboten, das Mitnehmen von Foto- oder Videografie fähigen Geräten in die Cruisingbereiche oder in bzw. in die Nähe der Pools oder Saunen ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die entsprechenden Aufnahmen zu vernichten und schließen jegliche Haftung für Schäden am Aufnahmegerät sowie an weiteren Aufnahmen, die nicht die Sauna und ihre Einrichtung zeigen, aus.

## Pfand

Ist der Gast nicht in der Lage seine Rechnung zu zahlen, so behalten wir uns vor, einen persönlichen Gegenstand einzubehalten. Dieser Gegenstand muss höherwertig als der Rechnungsbetrag sein. Nicht als Pfand hinterlegt werden können unverkäufliche Gegenstände wie Pässe oder Ausweise. Das Pfandgeschäft wird durch einen Pfandbrief dokumentiert. Der Pfandgegenstand kann durch begleichen des Schuldscheins binnen 6 Monaten ausgelöst werden. Nach 6 Monaten ohne Begleichung der Rechnung geht der Gegenstand in das Eigentum der PLUTO-Sauna Essen über und wird veräußert.

Trägt der Gast keinen geeigneten Gegenstand bei sich oder weigert sich einen geeigneten Pfandgegenstand zu veräußern, so wird die Polizei hinzugezogen. In beiden Fällen wird bei einer offenen Rechnung nach sechs Monaten ein Inkassoverfahren eingeleitet.

## Fundsachen

Fundsachen werden mindestens 14 Tage deponiert. Werden die Gegenstände nicht innerhalb dieser Zeit abgeholt, so werden diese an das Essener Fundbüro übergeben. Gegenstände, welche nicht an das Fundbüro übergeben werden können, werden nach 90 Tagen vernichtet.